



# DIE ZUNFTGLOCKE

KREISHANDWERKERSCHAFT REGION MEISSEN

**Wir stehen das  
gemeinsam  
durch!**



**DAS HANDBWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Foto: Tomasz Zajda - stock.adobe.com



verstehen · bündeln · handeln

## Kreishandwerkerschaft

Gemeinsam stark –  
der Innungsgedanke!

Seiten 4 – 5

## Hilfen

Unterstützungsmöglichkeiten  
wegen der Corona-Krise

Seiten 6 – 15

## Projekt

Entwicklung der  
offenen Werkstatt

Seite 19



**Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.**

Von speziellen Unfallversicherungen für das Handwerk über die Prüflisten bis zur MeisterPolicePro – durch unsere langjährige Zusammenarbeit mit dem Handwerk sind schon viele Ideen und Produkte entstanden. Das freut uns natürlich. Denn so können wir uns noch besser um Ihre Versicherungen kümmern.

**Versorgungswerk und SIGNAL IDUNA – zwei starke Partner!**

**René Uhlig**  
01589 Riesa  
Telefon 03525 733963  
Mobil 0172 3507979

**Kevin Derendorf**  
01445 Radebeul  
Telefon 0351 84160962  
Mobil 0151 21286564

**Michael Sackstedt**  
01471 Berbisdorf  
Telefon 035208 81980  
Mobil 0162 2598628

**Barbara Pforte**  
01589 Riesa  
Telefon 03525 7792494  
Mobil 0157 59694523

**Jens Dietrich**  
01589 Riesa  
Telefon 03525 732253  
Mobil 0172 3538761

**Lothar Pürschel**  
01640 Coswig  
Telefon 03523 60592  
Mobil 0172 3524079

**Marko Löschner**  
01326 Dresden  
Telefon 0351 4173537  
Mobil 0172 9388214

**Dirk Hinze**  
01594 Panitzsch  
Telefon 035268 83001  
Mobil 0172 4347944

**Maik Kaluza**  
01662 Meißen  
Telefon 03521 717700  
Mobil 0178 1580575

**Barbara Schirmer**  
01662 Meißen  
Telefon 03521 731810  
Mobil 0172 3655221

**SIGNAL IDUNA**   
gut zu wissen



Liebe Handwerkskollegen,

wer Anfang des Jahres prophezeit hätte, dass ein kleiner Virus die ganze Welt ins Chaos stürzen würde, wäre belächelt worden. Aber diese Corona-Pandemie stellt uns alle vor einen bisher unbekanntem Stresstest. Niemand weiß und kann sagen, wie viele Menschen an dem neuartigen Corona-Virus erkranken und wie viele daran sterben werden. Es ist für uns alle eine besondere Herausforderung. Ständiges Händewaschen, desinfizieren, nicht ins Gesicht fassen, Kontakteinschränkung oder gar Kontaktverbot gehören mittlerweile zum Alltag. Schule, Kindergärten, öffentliche Einrichtungen und Geschäfte mussten geschlossen werden. Die häusliche Umgebung sollte nur in dringenden Fällen verlassen werden. Sämtliche Veranstaltungen, auch die bei uns und unseren Innungen mussten abgesagt werden. Die Auswirkungen auf unser Leben und das regionale Handwerk sind noch unklar.

All das ist neu, ungewohnt und zum Teil auch verwirrend. Uns erreichen fast täglich neue Nachrichten dazu. Und zunehmend fällt uns schwer, den Wahrheitsgehalt zu erkennen. Dazu kommt, dass man den Eindruck hat, dass es einen Wettlauf zwischen den Bundesländern gibt, wer hat als Erstes die Schulen geschlossen oder die Ausgangseinschränkung verhängt. Unsicherheit gibt es auch vor Ort. Denn die Ordnungsämter entscheiden von Stadt zu Stadt unterschiedlich. Das macht die Situation noch schwieriger. Insbesondere bei einer solchen Krise halte ich es für unerlässlich, dass es einheitliche und für alle geltende Regeln geben sollte.

**Wie sieht es bei uns im Kreis Meißen aus? Mit heutigem Stand (6. April 2020) kann man sagen: Das Handwerk hält sich wacker!**

Die Auftragslage im Bau- und Ausbaugewerk und Holzhandwerk ist trotz Wegbrechen einiger Aufträge recht stabil. Hier bestehen da und dort Engpässe bzw. Bauverzögerungen durch Lieferschwierigkeiten. Zum Beispiel, wenn Spezialfarbe aus der Türkei fehlt oder Armaturen aus Italien nicht geliefert werden können. Im Elektro- und Metallhandwerk ist die Einschätzung ähnlich. Hier sieht man allerdings insbesondere mit kritischem Blick in den Spätsommer/Herbst, da man befürchtet, dass durch die Industrie Aufträge für das Handwerk wegbrechen werden. Bereits jetzt muss man die Rückstellung von geplanten Investitionen und das Aussetzen von Wartungsverträgen hinnehmen.

Bekleidungs-, Textil- und Lederhandwerk sind stark getroffen. Die Geschäfte sind zu und das neue Kleid für den Sommernachtsball wurde storniert. Ein Hochzeitsausstatter hat sich beispielsweise auf das Herstellen von Mundschutz umgestellt.



Peter Liebe  
Kreishandwerksmeister

Im Lebensmittelhandwerk gibt es bei der Betroffenheit große Unterschiede. Konditoreien mussten ihre Cafés schließen und verzeichnen bis teilweise 50 Prozent Umsatzeinbuße. Die Lieferungen durch Fleischer und Bäcker an Gaststätten und Hotels fallen weg und das gesamte Ostergeschäft kommt zum Erliegen. Die Gesundheitsberufe sind mit der bekannten Einschränkung weiter am Markt. Gleiches gilt auch für das Reinigungshandwerk. Hier ist allerdings ein starker Rücklauf von Aufträgen (sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich) zu verzeichnen. Größte Schwierigkeiten haben unsere Friseure und Kosmetiker, die derzeit am stärksten durch die Verordnungen betroffen sind. Durch die komplette Schließung der Betriebe und die Ungewissheit über den zeitlichen Verlauf, müssen wir derzeit davon ausgehen, dass einige Betriebe nicht mehr öffnen. Einige Handwerkskollegen sind ernsthaft am Überlegen, ob sie überhaupt wieder aufmachen. Zurzeit ist es allerdings zu verfrüht, eine richtige Einschätzung dazu zu geben. Hoffen wir, dass ein baldiges Krisenende absehbar sein wird.

**Handwerk hilft Handwerk!**

Als Unterstützung und Orientierung haben wir diese Ausgabe genutzt, insbesondere die Hilfsangebote der einzelnen Institutionen zusammenzustellen.

Zusätzlich haben wir als Kreishandwerkerschaft eine Plattform auf unserer Homepage geschaffen, wo in einfacher Weise regionale Hilfe zur Selbsthilfe angeboten werden kann. Diese sogenannte „Digitale Litfaßsäule“ soll Ihnen ein weiterer Beistand sein, um zu helfen, diese Krise gemeinsam zu meistern.

In diesem Sinne verbleibe ich mit handwerklichen Grüßen und dem besonderen Wunsch: Bleiben Sie gesund!

Ihr Kreishandwerksmeister

Peter Liebe

## Inhalt

Auf ein Wort .....	3
Kreishandwerkerschaft – Innungen .....	4 – 5
Unterstützungen .....	6 – 7
Finanzhilfen .....	8 – 11
Berufsbekleidung .....	12
Homeoffice .....	13
Innungskrankenkasse ...	14
Versorgungswerk .....	15
Handwerkskammer ...	16 – 17
Kooperationsbörse .....	18
Projekt .....	19

## Impressum

**Herausgeber:**  
Kreishandwerkerschaft Region Meißen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Hauptstraße 52, 01589 Riesa  
Telefon: 035 25/73 39 63  
Fax: 035 25/5 29 00 94  
E-Mail: info@khs-meissen.de  
Internet: www.khs-meissen.de

**Redaktion:** Jens-Torsten Jacob

**Anzeigenverwaltung:**  
Kreishandwerkerschaft Region Meißen  
Hauptstraße 52, 01589 Riesa

**Satz, Gestaltung, Druck, Versand, Verlag:**  
Satztechnik Meißen GmbH  
Am Sand 1 c, 01665 Nieschütz  
www.satztechnik-meissen.de

**Auflage:** 4.200 Exemplare

**Erscheinungsweise:** 6 x jährlich

Namentlich oder durch Kürzel gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors wieder. Für unaufgefordert eingesandte Bilder und Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.



# Gemeinsam stark – der Innungsgedanke!

Liebe Leserinnen und Leser,

zurzeit sind sämtliche Innungsaktivitäten aus bekanntem Grund auf Eis gelegt. Daher können wir hier an dieser Stelle nicht über Aktuelles berichten. Innerhalb der Innungen finden intensive Kontakte statt, welche die durch die Corona-Pandemie entstandene Situation erleichtern sollen. Wir wollen die Gelegenheit zum Anlass nehmen, die Diskussion über eine Innungsmitgliedschaft neu zu beleben.

Ihre KHS

## Aufgabe der Innung laut HWO (§ 54):

(1) Aufgabe der Handwerksinnung ist, die gemeinsamen gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder zu fördern. Insbesondere hat sie

1. den Gemeingeist und die Berufsehre zu pflegen,
2. ein gutes Verhältnis zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen anzustreben,
3. entsprechend den Vorschriften der Handwerkskammer die Lehrlingsausbildung zu regeln und zu überwachen sowie für die berufliche Ausbildung der Lehrlinge zu sorgen und ihre charakterliche Entwicklung zu fördern,
4. die Gesellenprüfungen abzunehmen und hierfür Gesellenprüfungsausschüsse zu errichten, sofern sie von der Handwerkskammer dazu ermächtigt ist,
5. das handwerkliche Können der Meister und Gesellen zu fördern; zu diesem Zweck kann sie insbesondere Fachschulen errichten oder unterstützen und Lehrgänge veranstalten,
6. bei der Verwaltung der Berufsschulen gemäß den bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen mitzuwirken,
7. das Genossenschaftswesen im Handwerk zu fördern,
8. über Angelegenheiten der in ihre vertretenen Handwerke den Behörden Gutachten und Auskünfte zu erstatten,
9. die sonstigen handwerklichen Organisationen und Einrichtungen in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen,
10. die von der Handwerkskammer innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Vorschriften und Anordnungen durchzuführen.

## Wozu gibt es Innungen?

■ Vielleicht haben Sie sich diese Frage auch schon gestellt. Kann mir die Innung eine Stütze bei der Bewältigung täglicher Aufgaben sein? Kann sie gar die Zukunftssicherung eines ganzen Berufsstandes sein?

Innungen sind die fachliche Interessenvertretung vor Ort von Personen, die in einer Berufsgruppe des Handwerks tätig sind. Sie ist damit die Basisorganisation der handwerklichen Selbstverwaltung. Auf lokaler bzw. regionaler Ebene ist die Innung meist in einem Landkreis vertreten. In ihr schließen sich Handwerker eines gleichen oder ähnlichen Handwerks zusammen, um ihre gemeinsamen geschäftlichen Interessen zu fördern. Sie ist somit der Garant für deren fachliche Kompetenz. Mit der Mitgliedschaft erwerben die Handwerksbetriebe ein Gütesiegel für handwerkliche Qualitätsarbeit, dem die Kunden vertrauen. Innungen sind die praktischen Nachfolger der Zünfte. Eine Mitgliedschaft ist freiwillig. Ihre Bedeutung sieht man auch dadurch, dass die Rechtsform einer Innung die einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

## Welchen Nutzen und welche Vorteile bringen mir Innungen?

Die Innungsgemeinschaft ist die regionale, fachliche Plattform, aus der die Interessenvertretung auf Landes- und Bundesebene erwächst, die von dem jeweiligen Fachverband, den überregionalen Zusammenschlüssen der Innungen wahrgenommen werden. Dies gilt nicht nur als Tarifpartner, sondern auch auf dem politischen Parkett. Sie vertreten das Interesse gegenüber der Kreisverwaltung, und dem Landrat sowie den kommunalen Verwaltungen. Die Innungen geben in Verbindung mit den Fachverbänden die Anregungen und Forderungen der Betriebe an die höchsten Gremien weiter.

Kaum ein Wirtschaftsbereich ist damit so gut organisiert wie das Handwerk mit seinen Innungen, den Kreishandwerkerschaften und den Handwerkskammern sowie Fachverbänden.

Der Interessensausgleich und der Erfahrungsaustausch unter Innungskollegen gehören ebenso zu den Aufgaben der Innungen wie die Aus- und Weiterbildung. Die Abnahme von Gesellen- und Zwischenprüfungen sowie die Durchführung der überbetrieblichen Unterweisung können ein weiterer Teil dessen sein. In Verbindung mit den anderen Handwerksorganisationen bieten die Innungen Schulungen, Beratungen oder Seminare

für Betriebsinhaber und Mitarbeiter an. Die Innung informiert ihre Mitglieder aktuell und berufsbezogen. Somit unterstützt sie mit einem echten Wissensvorsprung ihre Mitglieder bei ihrer Entscheidungsfindung. Darüber hinaus bestehen mit den Innungen oder den Handwerksorganisationen Rahmenabkommen mit berufsspezifischen Versicherern oder Dienstleistern, die weitere Vorteile bringen.

Auch bei der Suche nach Auszubildenden unterstützen die Innungen regional. Sie stellen beispielsweise Informationsmaterial zur Verfügung, stellen den Kontakt zu Ausbildungsbetrieben her oder engagieren sich bei Projekten der Berufsorientierung und regional auf den zahlreichen Berufsbildungsmessen.

## Warum sollte ein Verbraucher oder ein Kunde eine Innungsfirma wählen?

Verbraucher wenden sich meist dann an Innungen, wenn ein spezieller Handwerker oder auch ein geschulter und vereidigter Sachverständiger gebraucht wird. Als Orientierungshilfe für den Verbraucher werben Innungsbetriebe mit speziellen Gütesiegeln oder Zertifikaten. Als Zeichen von Qualitätsarbeit innerhalb der Innung führt beispielsweise noch immer die Bäckerinnung regelmäßig ihre jährliche Brot- oder Stollenprüfung öffentlich durch.

Viele Innungen bieten zudem Schiedsstellen bei Streitigkeiten zwischen Handwerksbetrieb und Kunde an. So können mögliche Unstimmigkeiten beim Erbringen von Leistungen aufgeklärt werden.

Innungen unterweisen neben der fachlichen Weiterbildung außerdem ihre Mitglieder in vielen Bereichen kaufmännisch und rechtlich. Davon profitiert ebenfalls der Kunde. So kann er nämlich sicher sein, dass sein Innungs-



Die jährliche Stollenprüfung der Bäckerinnung



betrieb auf aktuellstem Stand ist und eine kompetente Beratung durchführen kann. Für den Verbraucher ergeben sich offensichtlich entscheidende Vorteile, wenn er sich bei den benötigten Handwerksleistungen für einen Innungsbetrieb entscheidet.

### Innungen ist ein alter Zopf?

Ganz traditionell werden noch heute die Gesellenzeugnisse innerhalb der Innungen und der Kreishandwerkerschaft vergeben. Nicht nur Tradition wahren, sondern den Stolz auf sein Gewerk vermitteln – das gelingt mit der jährlichen „Freisprechung“. Hier werden junge Frauen und Männer von ihren Pflichten als Lehrling feierlich im Beisein ihrer Angehörigen freigesprochen und sind von nun an Gesellin oder Geselle der starken Handwerkerfamilie – das soll Ehre und Verpflichtung gleichermaßen sein. So war es früher und so soll es auch in der modernen Zeit bleiben. Denn diese jungen Leute sind bereit, ihr Wissen zu nutzen und weiterzuentwickeln, um dann später als Meister/-in selbst ein Unternehmen zu führen. Damit wird soziale Verantwortung durch junge Leute in ihrer Region übernommen. Natürlich auch mit der Unterstützung einer starken Innungs-



Dachdecker und Zimmerer zur Freisprechung 2019 in Meißen

gemeinschaft. Dieser „alte Zopf“ oder diese alte Weisheit hat sich bewährt und sollte erhalten bleiben, oder nicht?

### Fazit

Von der Anzahl der Mitgliedsbetriebe innerhalb einer Innung und deren Bereitschaft zur aktiven und konstruktiven Zusammenarbeit

ist es abhängig, wie sich Innungen künftig modern, kompetent und somit erfolgreich präsentieren. Sich damit vor allem ins Gespräch bringen – und dies zum Nutzen des einzelnen Innungsmitgliedes, dem Gewerk sowie dem Handwerk insgesamt, ist das Ziel oder der Sinn einer Innung. (KHS)

**Gemeinsam macht stark!**

— Anzeige —

In Kooperation mit:



### Corona-Soforthilfe für kleine und mittlere Unternehmen

- ✓ **Direkt:** Kreditrahmen bis 100.000 Euro ab 1% Nominalzins p. a.
- ✓ **Einfach:** ohne Zusatzsicherheiten beantragen
- ✓ **Schnell:** auch von zu Hause aus abschließen
- ✓ **Planbar:** im ersten Jahr tilgungsfrei

Wir beraten Sie gerne!



Telefon 03525 702124  
E-Mail silke.mueller@volksbank-riese.de  
Web www.volksbank-riese.de

\* Das Produkt ist KfW-förderungsfähig im Rahmen des „KfW-Sonderprogramm 2020 – etablierte und junge Unternehmen“.



# Kurzarbeitergeld (KUG)

Der Gesetzgeber hat Erleichterungen für den Zugang zum KUG beschlossen. Sie gelten mit Wirkung zum 1. März 2020 und sind bis 31. Dezember 2020 befristet.

## Das Wichtigste in Kürze

Anspruch auf KUG besteht, wenn mindestens zehn Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als zehn Prozent haben.

- Anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden werden zu 100 Prozent erstattet.
- Der Bezug von KUG ist bis zu zwölf Monate möglich.
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter können ebenfalls in Kurzarbeit gehen und haben Anspruch auf KUG.
- In Betrieben, welche Vereinbarungen zu Arbeitszeitschwankungen nutzen, wird auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten verzichtet.

- Bei Aufnahme einer Nebenbeschäftigung in einem systemrelevanten Bereich bleibt das Nebeneinkommen in der Zeit vom 1. März 2020 bis 31. Oktober 2020 anrechnungsfrei, soweit das Entgelt aus dem Nebeneinkommen mit dem verbliebenen Ist-Entgelt das Soll-Entgelt nicht übersteigt.
- Die weiteren Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von KUG behalten ihre Gültigkeit.

Ihre Ansprechpartner mit Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Riesa erreichen Sie unter den bekannten Durchwahl oder unter der AG-Hotline: 0800 4555520. Fragen zum KUG können unter Telefon 0341 91340031 gestellt werden.

<b>Voraussetzungen</b> (§ 95 SGB III)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall</li> <li>Erfüllung der betrieblichen Voraussetzungen</li> <li>Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen</li> <li>Anzeige des Arbeitsausfalles bei der Agentur für Arbeit</li> </ul>
<b>Erheblicher Arbeitsausfall</b> (§ 96 SGB III)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unabwendbares Ereignis (z.B. behördlich veranlasste Maßnahmen wegen Corona-Virus, außergewöhnliche Witterungsverhältnisse, Unglücksfall) <b>oder</b></li> <li>Wirtschaftliche Ursachen (z.B. Auftragsmangel, -stornierung, fehlendes Material)</li> </ul> <p><b>Der Arbeitsausfall muss vorübergehend und unvermeidbar sein.</b></p>
<b>Betriebliche Voraussetzungen</b> (§ 97 SGB III)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Betrieb oder der Betriebsabteilung muss mindestens eine Arbeitnehmerin/ein Arbeitnehmer beschäftigt sein.</li> </ul>
<b>Persönliche Voraussetzungen</b> (§ 98 SGB III)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fortsetzung einer versicherungspflichtigen (ungekündigten/ohne Aufhebungsvertrag aufgelösten) Beschäftigung</li> <li>Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung aus zwingenden Gründen oder im Anschluss an eine Ausbildung</li> </ul> <p>→ befristete Beschäftigte: können KUG erhalten! → gekündigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: können ab Ausspruch der Kündigung; kein KUG erhalten!</p>
<b>Wie lange kann KUG bezogen werden?</b> (§ 104 SGB III)	<p>Grundsätzlich gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zwölf Monate</li> <li>Unterbrechungen von mindestens einem Monat können die Bezugsfrist verlängern</li> <li>Achtung: Unterbrechungen von drei Monaten erfordern eine neue Anzeige!</li> </ul>
<b>Berechnung – wie viel Geld erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?</b> (§ 105 SGB III)	<ul style="list-style-type: none"> <li>60 Prozent des ausgefallenen Nettolohns</li> <li>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mindestens ein Kind haben, bekommen 67 Prozent des ausgefallenen Nettolohns</li> </ul>
<b>Sozialversicherung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für die vom Arbeitgeber allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge (Beitrag für Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Anteil zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung) kann der Arbeitgeber die volle Erstattung für die Zeit des Arbeitsausfalls beantragen.</li> </ul>
<b>Was bedeutet „unvermeidbar“?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Noch vorhandener Urlaub aus dem vergangenen Urlaubsjahr ist zur Vermeidung der Kurzarbeit einzubringen</li> <li>Auflösung von Überstunden- und Arbeitszeitkonten – Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden</li> <li>Umsetzung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern muss geprüft werden (ggf. temporäre Umsetzung)</li> <li>Wirtschaftlich zumutbare Gegenmaßnahmen müssen zuvor getroffen worden sein (z.B. Arbeiten auf Lager, Aufräum- oder Instandsetzungsarbeiten)</li> </ul>
<b>Mindesterfordernis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mehr als zehn Prozent Entgeltausfall für mindestens zehn Prozent der beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erforderlich</li> <li>→ im Betrieb oder Betriebsabteilung</li> <li>→ im jeweiligen Kalendermonat</li> </ul>
<b>Anzeige über Arbeitsausfall</b> (§ 99 SGB III)	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Die Anzeige aufgrund wirtschaftlichen Gründen muss in dem Kalendermonat bei der Agentur für Arbeit eingehen, in dem die Kurzarbeit beginnt. Bei einem unabwendbaren Ereignis muss die Anzeige unverzüglich eingereicht werden.</b></li> <li>→ In Schriftform oder in elektronischer Form erforderlich</li> <li>→ Bei der Agentur für Arbeit am Betriebssitz</li> <li>Der erhebliche Arbeitsausfall ist glaubhaft darzulegen</li> </ul> <p><b>Achtung (evtl. betriebsinterne Regelungen/Fristen):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vereinbarungen mit/Ankündigungsfristen bei Betriebsrat, sofern vorhanden, beachten</li> <li>Kurzarbeiterklausel in Arbeitsverträge beachten</li> <li>Tarifliche Regelungen bei der Einführung von KUG beachten</li> <li>Unter Umständen Einzelvereinbarung mit Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern abschließen</li> </ul>
<b>Abrechnungsverfahren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die geleisteten Arbeits-, Ausfall- und Fehlzeiten sind in Arbeitszeitznachweisen zu führen</li> <li>Die Abrechnung für den jeweiligen Kalendermonat muss innerhalb von drei Monaten (Fristbeginn mit Ablauf des beantragten Kalendermonats) eingereicht werden.</li> <li>Zuständig ist die Agentur für Arbeit am Sitz der Lohnabrechnungsstelle</li> <li>Nach Ende des Arbeitsausfalls erfolgt eine Prüfung, da KUG unter Vorbehalt ausgezahlt wird</li> </ul>



## Erleichterter Zugang zu Sozialleistungen



Landkreis Meißen

Kommunale  
Jobcenter -  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das Gesetz für den erleichterten Zugang zur sozialen Sicherung aufgrund des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) beschlossen. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll demnach den Lebensunterhalt sichern, wenn keine vorrangigen Hilfen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund COVID-19 greifen.

Grundsicherung kann jede hilfebedürftige Person beantragen, die zu wenige oder keine Mittel hat, um den Lebensunterhalt für sich (und die eigene Familie) sicherzustellen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Person arbeitslos ist oder einer Beschäftigung nachgeht.

Grundlegende Voraussetzungen hierfür sind unter anderem:

- Alter (zwischen 15 und 65 Jahren bzw. Regelaltersgrenze)
- Gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland
- Erwerbsfähigkeit: Als erwerbsfähig gilt, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Grundsicherung umfasst zunächst einmal einen Regelbedarf für den persönlichen

Lebensunterhalt. Eine erwachsene allein-stehende Person erhält aktuell 432,00 Euro. Kinder erhalten je nach Alter einen Regelbedarf von 250,00 bis 354,00 Euro. Außerdem hängt der Regelbedarf davon ab, ob zum Beispiel noch ein (hilfebedürftiger) Partner mit im Haushalt lebt. Außerdem können die Mietkosten (Nettomiete, Nebenkosten, Heizkosten) übernommen werden.

Das Gesetz für den erleichterten Zugang zur sozialen Sicherung soll helfen, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die Bürgerinnen und Bürger abzufedern.

Vor allem auch Selbstständige ohne oder mit nur wenigen Angestellten werden dadurch gestärkt. Für Solo-Selbstständige oder Kleinunternehmer, die in finanzieller Not sind, weil sie ihre Aufträge verloren haben, kann der Bezug von Grundsicherungsleistungen (ALG II) infrage kommen.

Durch das neue Gesetz gelten rückwirkend zum 1. März 2020 für die Grundsicherung neue Regeln, die einen erleichterten Zugang ins SGB II u.a. auch für (Solo-)Selbstständige und Freiberufler eröffnen. Für Bewilligungszeiträume, die zwischen dem 1. März 2020 und dem 30. Juni 2020 beginnen, gilt Folgendes:

- Für Anträge im o.g. Zeitraum erfolgt vorübergehend keine Prüfung des Privatvermögens (z.B. Eigenheim, Auto, etc.), wenn die Höhe des Vermögens nicht erheblich ist. (Antragsteller 60.000,00 Euro, jede weitere Person 30.000,00 Euro) Eventuell vorhandenes Betriebsvermögen bei

Selbstständigen ist der Selbstständigkeit zuzuordnen und bleibt unangetastet.

- Die Angemessenheit der Unterkunft wird für Bewilligungen, die im o.g. Zeitraum beginnen, sechs Monate nicht geprüft. Die Kosten der Unterkunft und Heizung werden in der tatsächlichen Höhe bei der Bedarfsberechnung berücksichtigt.

Die Leistungen werden bei Selbstständigen unter bestimmten Voraussetzungen für sechs Monate auf Grundlage der Einkommensprognose vorläufig bewilligt. Hierzu wird es einen vereinfachten Vordruck geben. Nur wenn ein Antrag auf Nachberechnung gestellt wird (z.B. geringere Einnahmen als geschätzt) erfolgt eine endgültige Entscheidung nach dem sechsmonatigen Bewilligungsabschnitt. Falls kein Antrag auf Nachberechnung gestellt wird, verbleibt es bei der ursprünglichen Bewilligung.

Der Kurzantrag zur vereinfachten Beantragung von ALG II im Zeitraum vom 1. März 2020 bis 30. Juni 2020 ist über die Homepage des Jobcenters Meißen abrufbar unter [www.kreis-meissen.de/1954.html](http://www.kreis-meissen.de/1954.html) und kann per Post oder E-Mail eingereicht werden.

Für Rückfragen und die ggf. notwendige Zusendung weiterer Unterlagen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der **Servicehotline 03521 725-4040** sowie im **Arbeitgeberservice unter 03521 725-4900** gern zur Verfügung. Informationen und weiterführende Links für Unternehmen sind auch auf der Homepage unter „Aktuelles“ zu finden. *(Jobcenter Meißen)*

## Der Lehrstellenkompass „FutureLine“ geht in die nächste Runde!

Die neun vorangegangenen Veröffentlichungen sind auf großes Interesse sowohl bei den Schülern als auch bei den Eltern gestoßen. Die zehnte Ausgabe des Lehrstellenkompasses „FutureLine“ für das Ausbildungsjahr 2021/2022 ist bereits in der Vorbereitung. Neben der Kurzdarstellung des Berufes werden alle uns gemeldeten Ausbildungsplätze kostenfrei veröffentlicht.

Die Verteilung erfolgt an alle Schulabgänger des Kreises. Diese Broschüre wird durch die Kreishandwerkerschaft an alle Schulen verteilt sowie aktiv auf Messen,

Ausbildungsbörsen und im Rahmen der beruflichen Orientierung eingesetzt.

Für Betriebe, die darüber hinaus eine deutlichere Darstellung wünschen, haben wir die Möglichkeit für eine Anzeige geschaffen. Beachten Sie bitte den Redaktionsschluss.

**Redaktionsschluss: 31. Mai 2020**  
**Erscheinungsdatum: 2. September 2020**  
(Änderungen vorbehalten)



Weitere Informationen und Auskünfte erteilt Ihnen gern Frau Beyer-Riedel von der Kreishandwerkerschaft Region Meißen unter der Rufnummer 03525 733963.



## Bargeld. Bargeldlos. Kontaktlos.

### Wie wickle ich Bezahlvorgänge hygienisch ab?

■ Auf nur einer Banknote tummeln sich bis zu 3.000 verschiedene Keime<sup>1</sup>. Dabei wird in der derzeitigen Situation viel von Hygiene gesprochen. Wie geht das zusammen? Können Sie Ihre Kunden da effektiv schützen?

Ja. Mit bargeldlosem – und neu auch kontaktlosem – Bezahlen. Und es funktioniert ganz einfach. Mit einem entsprechenden Karten-Terminal der Sparkasse Meißen können Sie Bezahlvorgänge schneller, sicherer und hygienischer abwickeln. Nebenbei reduzieren Sie auch noch die Kosten für Bargeldhaltung und -entsorgung, das Diebstahlrisiko und Kassendifferenzen. Und: Das Karten-Terminal ist schnell und einfach installiert.

Beim kontaktlosen Bezahlen muss der Kunde seine Kontokarte nur noch an das Karten-Terminal halten (und nicht mehr einstecken) – was den Bezahlvorgang noch schneller und hygienischer macht. Viele

Kunden erwarten dies mittlerweile, nicht erst seit der öffentlichen Hygiene-Diskussion. Weitere Informationen finden Sie in unserem Firmenkunden-Bereich unserer Internetfiliale [www.spkm.de](http://www.spkm.de). Stichwort Produkte/Bezahlverfahren.

### Online verkaufen? Einfach mit dem OneStopShop der Sparkasse Meißen

Online-Shops sind aufwendig, teuer und schwierig. Also etwas für die ganz Großen. Oder?

Nicht mit dem OneStopShop der Sparkasse Meißen. Für monatlich nur 29,99 Euro können Sie Ihren eigenen Online-Shop betreiben, wahlweise auch mit einem zusätzlich preisgünstigen Kartenterminal.

Mit dem OneStopShop haben Sie die Möglichkeit, Ihre Waren und Dienstleistungen auch dann anzubieten, wenn Ihre Kunden (und alle, die es werden wollen) Sie nicht besuchen können. Also jetzt!

Der OneStopShop kann mit einem simplen Baukastenprinzip individuell angepasst werden – und das ganz ohne Vorkenntnisse. Viele Bestandteile eines modernen Online-Shops sind auch schon integriert: Bestellbestätigungen per E-Mail, automatisch optimierte Darstellung für verschiedene mobile Endgeräte, übliche Sicherheitsstandards, Schnittstelle zu Zahlungssystemen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.s-haendlerservice.de/one-stop-shop](http://www.s-haendlerservice.de/one-stop-shop).

Für Fragen steht zur Verfügung

Uwe Röder  
Spezialist für Karten- und  
Online-Zahlungssysteme

Telefon: 03525 51502281  
E-Mail: [u.roeder@spkm.de](mailto:u.roeder@spkm.de)

— Anzeige —

## Corona-Hilfe für Handwerker



Viele Unternehmen spüren bereits die wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus. Wir helfen schnell und unbürokratisch, um die Folgen auf Wirtschaft und Unternehmen zu begrenzen.

- Liquiditätshilfe für unsere Kunden
- Tilgungsaussetzung für unsere Handwerkskunden
- Hilfskredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- Hausbankdarlehen (mit öffentlicher Bürgschaft der Bürgschaftbank Sachsen)

Hierfür steht Ihnen Ihr Ansprechpartner telefonisch zur Verfügung. Darüber hinaus haben wir folgende Rufnummer für Informationen geschaltet:

**Hotline Gewerbekunden 03525 5150-7000**

Weitere Informationen zu Möglichkeiten der Hilfe finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.spkm.de](http://www.spkm.de).

 **Sparkasse  
Meißen**





# Corona-Virus: Informationen zur Unterstützung von kleineren und mittleren Unternehmen



■ Bereits in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 haben die Bürgschaftsbanken schnell und unbürokratisch gemeinsam mit ihren Partnern kleinere und mittlere Unternehmen erfolgreich unterstützt und damit auch in einem schwierigen Umfeld Zugang zu Kreditfinanzierungen ermöglicht. Auch bei der Bewältigung der Folgen der Ausbreitung des Corona-Virus sind wir der Partner für kleine und mittlere Unternehmen und für die Kreditinstitute.

## Welche Maßnahmen werden für Kredite zur Überbrückung der Corona-Krise umgesetzt?

1. Der Bürgschaftshöchstbetrag wird auf 2,5 Mio. Euro erhöht.

- Die Fördermöglichkeiten für Betriebsmittelkredite werden verbessert.
- Der Bewilligungsprozess wird beschleunigt.

### Was heißt das konkret?

- Erhöhung des Bürgschaftsbetrages
  - Ab sofort **90%ige Bürgschaftsübernahme bei sechs Jahren Bürgschaftslaufzeit möglich!**
  - Nachdem die beihilferechtlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, ist es uns nunmehr im Programm Express-Liquidität ab sofort möglich, auch **Bürgschaften bis zu 90 %** zu vergeben. Der bisherige **Bürgschaftshöchstbetrag** wird von 2,0 Mio. Euro auf **2,5 Mio. Euro** erhöht. Damit erhöht sich das mögliche zu verbürgende **Kreditvolumen auf über 3,0 Mio. Euro.**

- **Verbürgung von bis zu 90%** der Kredithöhe, statt bisher 60%
  - **Halbierung der Bearbeitungsgebühr**
- Beschleunigung des Bewilligungsprozesses
    - Der **Turnus für die Bewilligungsausschüsse** wurde von 14-tägig auf **wöchentlich** reduziert.
    - **Zusagen von „Express-Liquidität“** – Bürgschaften von **bis zu 500.000 Euro innerhalb eines Bankarbeitstages.**
    - Bei einer **90%igen Bürgschaft** beträgt die **maximale Bürgschaftslaufzeit sechs Jahre.** (Übersteigt also der Kreditbetrag die Bemessungsgrenze und/oder bevorzugen Sie eine Bürgschaftslaufzeit von mehr als sechs Jahren, können weiterhin nur maximal 80% Ihres Kredites im Rahmen dieses Programmes verbürgt werden.)

2. Verbesserung der Fördermöglichkeiten für Betriebsmittelkredite

(Bürgschaftsbank Sachsen)

## Handwerk hilft Handwerk – eine digitale Litfaßsäule in Krisenzeiten!

[www.khs-meissen.de](http://www.khs-meissen.de)

Einige Betriebe sind von Kurzarbeit betroffen, andere wissen nicht, wo sie weitere Arbeitskräfte hernehmen sollen. Unsere Plattform bietet in einfacher Weise regionale Hilfe zur Selbsthilfe. Sofern Sie Personal- oder Dienstleistungskapazitäten übrig haben, so können Sie hier Ihre Hilfe anbieten.

**Sie suchen Unterstützung?  
Gegebenenfalls finden Sie diese hier!**





## Sachsen hilft sofort

### Überblick

■ Eine Kombination des Darlehens mit anderen Förderprogrammen ist möglich. Bitte beachten Sie dabei, dass die Summe der insgesamt in Anspruch genommenen Fördermittel den durch die Corona-Krise verursachten Liquiditätsbedarf nicht übersteigen darf.

### Wer wird gefördert

Antragsberechtigt für die Förderung sind:

- Einzelunternehmer (Soloselbstständige), Kleinstunternehmen und Freiberufler in Sachsen, mit einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz bis zu einer Million Euro

Nicht gefördert werden:

- Selbstständige, die die Tätigkeit im Nebenberuf ausüben
- Unternehmen, die in der Fischerei oder der Aquakultur tätig sind
- Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind

### Was wird gefördert

Liquiditätsbedarf bei Unternehmen, die aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus mit unverschuldeten Umsatzrückgängen konfrontiert sind.

### Voraussetzungen

- Jahresumsatz per 31. Dezember 2019 beträgt maximal eine Million Euro
- Sitz oder Betriebsstätte befindet sich im Freistaat Sachsen und der Liquiditätsbedarf besteht für diese Einrichtungen
- Unternehmen war per 31. Dezember 2019 wirtschaftlich gesund
- Prognose für einen Umsatzrückgang beträgt mindestens 20 Prozent für das laufende Geschäftsjahr aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise

### Konditionen

#### Darlehenshöhe

Im Regelfall von mind. 5.000 Euro bis max. 50.000 Euro.

In besonders zu begründenden Ausnahmefällen kann im Einzelfall auch ein Höchstbetrag von bis zu 100.000 Euro nach einem Zeitraum von vier Monaten im Rahmen einer Aufstockung auf den Regelbetrag gewährt werden, wenn nachweisbar ein höherer Bedarf besteht.

#### Zinssatz

Zinslos.

#### Laufzeit

Zehn Jahre, davon bis zu drei tilgungsfreie Jahre möglich.

#### Sicherheiten

Keine.

Das Darlehen wird als Nachrangdarlehen ausgereicht, das heißt, dass es als wirtschaftliches Eigenkapital gewertet werden kann. So erhalten auch Betriebe, die nicht über genügend bankübliche Sicherheiten verfügen, vereinfachten Zugang zu weiteren externen Finanzierungsmöglichkeiten.

#### Auszahlung

100 Prozent in einer Tranche.

#### Tilgung

Quartalsweise nach tilgungsfreier Zeit.

### Ablauf/Verfahren

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB). Bitte reichen Sie Ihren Antrag direkt bei der SAB ein.

### Verfahrensablauf

Bitte reichen Sie den Antrag auf Förderung unter Verwendung der vorgegebenen Antragsformulare schriftlich bei der SAB ein. Verwenden Sie dazu bitte unser Förderportal.

### Frist/Dauer

Eine Antragstellung ist laufend möglich.

### Kosten

Für die Antragsbearbeitung erhebt die SAB keine Gebühren.

### Formulare/Downloads

#### Richtlinie des SMWA

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von „Soforthilfe-Darlehen – Sachsen hilft sofort“ steht zum Download zur Verfügung.

#### Allgemeine Informationen zur Antragstellung

Sie können Ihren Antrag elektronisch über das Förderportal auf [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de) einreichen. Falls Sie den Antrag in Papierform einreichen möchten, kontaktieren Sie bitte unser Service Center.

### Elektronische Antragstellung

1. Gehen Sie zum Punkt „Förderportal – elektronischer Antrag Sofortprogramm Liquiditätshilfen“. Sofern Sie noch kein SAB-Portal-Nutzer sind, registrieren Sie sich bitte und füllen dann Ihren Antrag online aus.
2. Sobald Ihr elektronischer Antrag vollständig ausgefüllt ist, senden wir Ihnen eine E-Mail mit einer Zusammenfassung Ihres Antrages.
3. Drucken Sie den Antrag einschließlich der Anlage A aus, stellen die benötigten Anlagen und Unterlagen (Eigenerklärungen) entsprechend der Checkliste zusammen.
4. Unterschreiben Sie den Antrag rechtsverbindlich. Übersenden oder übergeben Sie den unterschriebenen Antrag mit allen im Antrag benannten Unterlagen an die SAB. Diesen können Sie uns auch unterschrieben und eingescannt oder abfotografiert senden an die E-Mail-Adresse: [coronahilfe@sab.sachsen.de](mailto:coronahilfe@sab.sachsen.de)

### Ergänzende Formulare zur Antragstellung

- Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten – 65222-1
- Unterschriftenblatt – 64663

Falls Sie den Antrag in Papierform einreichen möchten, kontaktieren Sie bitte unser Service Center unter der Beratungshotline: 0351 4910-1100 oder über die E-Mail: [corona@sab.sachsen.de](mailto:corona@sab.sachsen.de).

### FAQ

#### Was muss ich bei der Foto-Identifikation beachten?

Die Identifizierung des Antragstellers sowie der für den Vertragspartner bei der Beantragung auftretenden Personen kann gegenwärtig vereinfacht durchgeführt werden. Auf dem einzureichenden Foto sollten die jeweilige Person sowie deren Ausweisdokument gut erkennbar sein.

#### Kontakt Daten zur Sächsischen Aufbaubank

Beratungs-Hotline: 0351 4910-1100

E-Mail: [corona@sab.sachsen.de](mailto:corona@sab.sachsen.de)

Internet: [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

Kundencenter Dresden  
Pirnaische Straße 9  
01069 Dresden



## Soforthilfe-Zuschuss Bund



### Überblick

■ Mit dem Soforthilfe-Zuschuss unterstützt der Bund kleine Unternehmen einschließlich Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion, Solo-Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe, die aufgrund von Liquiditätsengpässen infolge der Corona-Pandemie 2020 in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage geraten sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

### Wer wird gefördert

Antragsberechtigt für die Förderung sind:

- Solo-Selbstständige, Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb und kleine Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten (Vollzeitäquivalent) mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen

### Was wird gefördert

Der Soforthilfe-Zuschuss wird als Billigkeitsleistung zur Überwindung einer existenzgefährdenden Wirtschaftslage gewährt, die

durch die Corona-Krise vom Frühjahr 2020 entstanden ist.

Eine existenzgefährdende Wirtschaftslage wird angenommen, wenn die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb des Antragstellers voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass). Für den Fall, dass dem Antragsteller im Antragszeitraum ein Miet- bzw. Pachtzuschuss von mindestens 20 Prozent gewährt wurde, kann er den fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand nicht nur für drei, sondern für fünf Monate ansetzen. Eine nachträgliche Senkung der Miete oder Pacht führt nicht zu einer Rückforderung.

### Voraussetzungen

Der Antragsberechtigte

- ist durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, die seine Existenz bedrohen,

- ist bei einem deutschen Finanzamt angemeldet.

### Konditionen

Der Soforthilfe-Zuschuss ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und beträgt, in Abhängigkeit des erklärten Liquiditätsengpasses:

- bei bis zu fünf Beschäftigten: bis zu 9.000 Euro
- bei bis zu zehn Beschäftigten: bis zu 15.000 Euro

Die Soforthilfe wird als einmaliger Zuschuss gewährt.

### Ablauf/Verfahren

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB).

### Frist/Dauer

Anträge können bis spätestens 31. Mai 2020 bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) gestellt werden.

— Anzeige —



## Zukunftsfähig, dank aktueller Technik!

Sie möchten Ihre Betriebsausstattung auf den neuesten Stand der Technik bringen, um Ihr Unternehmen zukunftsfähig im Wettbewerb zu positionieren? Dafür investieren, ohne Kapital zu binden? Mit der Finanzierungslösung Leasing kein Problem! In nur einem Banktermin geht es für Sie zur bilanzneutralen Finanzierung – dank automatisierter Finanzierungsentscheidung innerhalb von 3 Minuten. Sichern Sie sich jetzt neue unternehmerische Freiräume, die Sie für weitere Investitionen nutzen können.

**Jetzt bei Ihrer Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain eG!**

Empfohlen durch:



Telefon 03521 467500  
E-Mail info@vr-meissen.de  
Web www.vr-meissen.de



# Mikrobiologisch unbedenklich angezogen Kleidung für Lebensmittel- und Pflegebetrieben

■ Rund 1,2 Millionen Menschen gehen täglich in Kleidung von MEWA zur Arbeit. Ein großer Teil von ihnen arbeitet in Berufen, die gerade in der jetzigen Zeit unverzichtbar sind. MEWA versorgt Lebensmittelproduzenten und -händler sowie Pflegeeinrichtungen, Apotheken, ärztliche Praxen und Labore. Auch Bereiche der Bundeswehr und Polizei werden von MEWA ausgestattet. Warum sie sich auf die hygienefertigerten Waschverfahren verlassen können, erläutert Matthias Zoch, Leiter der Umwelt- und Verfahrenstechnik bei MEWA.

## Können Viren die Waschprozesse bei MEWA überstehen?

Nein, unsere Verfahren sind hygienisch validiert und sicher. Das ist die Wäsche in der Haushaltswaschmaschine nicht immer. Deshalb sind gerade Betriebe, die in hochsensiblen Bereichen wie Lebensmittel und Pflege tätig sind, auf der sichereren Seite, wenn sie ihre Mitarbeiterkleidung von Profis waschen lassen. Eine Ansteckung über bei MEWA gewaschene Textilien ist nicht möglich. Unser Hygienemanagement gewährleistet die mikrobiologische Unbedenklichkeit der bei uns gewaschenen und ausgelieferten Textilien. Viren überstehen diese professionelle Industrielwäsche nicht.

## Gilt das auch für Corona?

Alle unsere Waschprozesse für Berufsbekleidung verlaufen bei Temperaturen zwischen 60 und 75 Grad Celsius. Diese Temperaturen zusammen mit den von uns eingesetzten Desinfektionsmitteln inaktivieren Coronaviren vollständig. Die viruzide Wirksamkeit der Mittel ist bestätigt. Alle unsere Betriebe, in denen Berufsbekleidung gewaschen wird, tragen das wfk-Siegel für Textilhygiene. Bei Putztüchern sind die Waschttemperaturen noch um einiges höher. Sie werden bei Temperaturen von 90°C für mindestens 15 Minuten gewaschen. Das Robert-Koch-Institut definiert eine thermische Desinfektion mit einer Temperatur von 90°C bei einer Haltezeit von 10 Minuten. Unsere Waschverfahren liegen deutlich darüber und sind somit desinfizierend. Alle Keime werden vollständig inaktiviert.

## Was ist bei benutzter Kleidung von Ärzten- und Pflegeteams zu beachten?

Hier agieren wir mit allerhöchster Sicherheit. Generell gelten bei MEWA für Abholung und Auslieferung der Textilien detaillierte Vorgaben, um Übertragungen auszuschließen. Bei Kunden im Gesundheitswesen sind sie ganz



*Mikrobiologisch unbedenkliche Mitarbeiterkleidung ist in der Lebensmittelproduktion und in der Pflege notwendig*

besonders hoch und schließen grundsätzlich mögliche Übertragungen von Krankheitserregern aus. Kleidung, die von Pflege- oder medizinischem Personal getragen wurde, sammeln wir in einem speziellen Wäschebeutel ein. Diese Wäschebeutel haben einen innenliegenden, wasserlöslichen Beutel. In dem werden die Textilien ungeöffnet in einen desinfizierenden Waschgang gegeben. Danach ist die Kleidung desinfiziert.

## Kann man sich über Textilien mit dem Corona-Virus (COVID-19) anstecken?

Es ist keine Infektion bekannt, die über Textilien verursacht wurde. Alle bekannten Infektionen geschahen im direkten Kontakt, denn die Ansteckungswege des Corona-Virus sind nach bisherigem Kenntnisstand vergleichbar mit dem Grippe-Virus: Es handelt sich um Tröpfchen- oder Schmierinfektionen. Das ist der Grund, warum wir derzeit mindestens anderthalb Meter Abstand voneinander halten sollen. In aller Regel befindet man sich dann außerhalb des Flugbereichs von Tröpfchen durch Niesen, Husten, Sprechen.



*Alle Waschprozesse bei MEWA für Berufsbekleidung verlaufen bei Temperaturen zwischen 60 und 75 Grad Celsius. Diese Temperaturen zusammen mit den von MEWA eingesetzten Desinfektionsmitteln inaktivieren Coronaviren vollständig.*

### Kontakt:

MEWA Textil-Service AG & Co.  
Management OHG

John-F.-Kennedy-Straße 4  
65189 Wiesbaden

Telefon: 0800 4500300  
E-Mail: [info@mewa.de](mailto:info@mewa.de)  
Web: [www.mewa.de](http://www.mewa.de)



## Homeoffice? – Aber sicher!

■ Eine empfohlene Maßnahme im Kontext der Corona-Prävention ist die intensivere Nutzung von Homeoffice und mobilem Arbeiten. Dafür gilt es, pragmatische Lösungen zu finden, die einerseits die Arbeitsfähigkeit einer Organisation erhalten, gleichzeitig jedoch Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität gewährleisten.

Trotz der gegebenen herausfordernden Situation sollte auch bei der Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen die IT-Sicherheit angemessen berücksichtigt werden.

Bei spontanen Lösungen für mobiles Arbeiten können in der Regel nicht alle Anforderungen für IT-Sicherheit vollständig umgesetzt werden. Schnellere und stabile Netzanschlüsse, der Aufbau von VPN-Lösungen sowie die Anschaffung geeigneter Hardware können nur in Ausnahmefällen aufgebaut oder bereitgestellt werden.

Das BSI empfiehlt eine Reihe einfacher Maßnahmen, die ohne größeren Aufwand einen Grundstein für IT-Sicherheit im mobilen Arbeiten darstellen:

### TOP 5 für Ihre IT-Sicherheit

- **Klar geregelt:**  
Treffen Sie deutliche, unmissverständliche und verbindliche Regelungen zur IT-Si-

cherheit und zur Sicherheit Ihrer Daten in Papierform. Kommunizieren Sie diese schriftlich an alle Beteiligten.

- **Hier gibt es nichts zu sehen:**  
Ergreifen Sie an Ihrem Heimarbeitsplatz Maßnahmen, mit denen sich ein Sicherheitsniveau erreichen lässt, das mit einem Büroraum vergleichbar ist. Verschießen Sie Türen, wenn Sie den Arbeitsplatz verlassen, geben Sie Dritten keine Chancen durch einsehbare oder gar geöffnete Fenster.
- **Eindeutige Verifizierung:**  
Sorgen Sie für eindeutige Kontaktstellen und Kommunikationswege, die von den Beschäftigten verifiziert werden können.
- **Vorsicht Phishing:**  
Es können vermehrt Phishing-E-Mails auftreten, die die aktuelle Situation ausnutzen und versuchen werden, Ihre sensiblen Daten mit Hinweis auf Remote-Zugänge, das Zurücksetzen von Passwörtern etc. abzugreifen.
- **VPN:**  
Idealerweise greifen Sie über einen sicheren Kommunikationskanal (z.B. kryptografisch abgesicherte Virtual Private Networks, kurz: VPN) auf interne Ressourcen der Institution zu. Sofern Sie bisher keine sichere und skalierbare VPN-Infrastruktur haben, informieren Sie sich über mögliche Lösungen.



Diese und weitere Maßnahmen mit vertiefenden Details stehen als PDF auf der Website des BSI zur Verfügung: „Homeoffice? – Aber sicher!“

Die aufgeführten Hinweise tragen der kurzfristigen Entwicklung um das Corona-Virus Rechnung und sollten mittelfristig stetig weiterentwickelt und verbessert werden. Empfehlungen und Maßnahmen zur langfristigen Etablierung von sicheren Arbeitsplätzen sowie tiefergehende Ausführungen zu den hier genannten Tipps hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in den entsprechenden Bausteinen des IT-Grundschutzes zusammengetragen.

(BSI)

 Bundesamt  
für Sicherheit in der  
Informationstechnik



### ■ Klar geregelt:

Kommunizieren Sie klare und verbindliche IT-Sicherheitsregelungen.



### ■ Hier gibt es nichts zu sehen:

Stellen Sie sicher, dass Unbefugte keinen Einblick in Ihre Daten haben.



### ■ Eindeutige Verifizierung:

Kommunizieren Sie nur über Kanäle die vertrauenswürdig sind.



### ■ Vorsicht Phishing:

Durch COVID-19 können vermehrt Phishing-Mails im Umlauf sein.



### ■ VPN:

Kommunikation per VPN ist der Standard.  
Informieren Sie sich über sichere Lösungen.



# Corona-Virus: Aktuelle Informationen und Klärung häufiger Fragen

## Wer zahlt den Verdienstaufschlag bei Quarantäne?

■ Muss ein Arbeitnehmer in Quarantäne, hat er nach dem Infektionsschutzgesetz einen Anspruch auf finanzielle Entschädigung. Der Arbeitgeber bezahlt dessen Verdienstaufschlag für die ersten sechs Wochen. Wie bei der klassischen Lohnfortzahlung, werden vom Arbeitgeber davon Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung einbehalten und an die zuständige Krankenkasse abgeführt. Ab der siebten Woche einer Quarantäne wird von der zuständigen Landesbehörde (nicht mehr vom Arbeitgeber!) eine sogenannte Entschädigung in Höhe des Krankengeldes gezahlt. Diese muss der Betroffene selber bei der Landesbehörde beantragen.

Muss hingegen ein Selbstständiger in Quarantäne, muss er sich wegen seines Verdienstaufschlags direkt an die zuständige Landesbehörde wenden. Für die Höhe des Verdienstaufschlags wird – anders als bei Arbeitnehmern – ein Zwölftel des Arbeitseinkommens aus der entschädigungspflichtigen Tätigkeit zugrunde gelegt. Ist eine Existenzgefährdung zu befürchten, können auf Antrag entstehende Mehraufwendungen in angemessenem Umfang von der zuständigen Behörde erstattet werden. Ruht der Betrieb oder die Praxis eines Selbstständigen während der Quarantäne, kann zusätzlich auf Antrag von der zuständigen Behörde Ersatz für die in dieser Zeit weiterlaufenden Betriebsausgaben gewährt werden.

## Wie erfolgt die Erstattung für Verdienstaufschlag während Quarantäne?

Zahlt der Arbeitgeber nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) das Nettoarbeitsentgelt für die ersten sechs Wochen der Quarantäne weiter, kann er eine Erstattung nur bei der im



jeweiligen Bundesland zuständigen Behörde (z.B. Gesundheitsamt) beantragen.

**Wichtig:** Entgeltfortzahlung nach § 56 IfSG ist nicht über das AAG-Verfahren erstattungsfähig.

## Was passiert, wenn ich aufgrund der Corona-Notlage meine Beiträge nicht mehr zahlen kann?

Die Corona-Pandemie stellt die deutsche Wirtschaft in den meisten Branchen vor große finanzielle Probleme. In Kenntnis dessen hat die IKK classic gehandelt und folgende unbürokratische Regelungen zur Stundung von Beiträgen in Kraft gesetzt:

Für Betriebe, die aufgrund der Corona-Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten sind und ihre Sozialversicherungsbeiträge nicht rechtzeitig zahlen können, gilt ab sofort:

1. Auf Antrag des Arbeitgebers können die bereits fällig gewordenen oder noch fällig werdenden Beiträge zunächst für die Ist-Monate März bis Mai 2020 gestundet werden.
2. Mittel, die u.a. aus staatlichen Corona-Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen gewährt werden, müssen für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge (inkl. gestundeter Beiträge) verwendet werden.
3. Es wird keine Sicherheitsleistung verlangt.
4. Es werden keine Stundungszinsen erhoben.
5. Im vorgenannten Zeitraum wird von der Erhebung von Säumniszuschlägen oder Mahngebühren abgesehen.

6. Ein formloser Antrag mit einer kurzen Begründung reicht aus.

**Aufgrund der Vielzahl der aktuell eingehenden Stundungsanträge kann es bei der Bearbeitung zu Verzögerungen kommen. Sollten Sie Unstimmigkeiten auf Ihrem Beitragskonto feststellen, sprechen Sie bitte unsere Firmenkundenberater an. Vielen Dank für Ihr Verständnis!**



## FAQs für Arbeitgeber – Corona-Virus: Informationen für Unternehmen

Die IKK classic hat die wichtigsten Informationen rund um die Corona-Pandemie unter [www.ikk-classic.de/fk/pw/corona-infos](http://www.ikk-classic.de/fk/pw/corona-infos) zusammengefasst.

Neben Antworten auf viele Fragen findet sich hier auch eine Übersicht mit Links zu weitergehenden seriösen Informationsquellen zum Corona-Virus sowie nützliche Links mit Handlungsempfehlungen und Informationen für Arbeitgeber.

Nützlich: Die IKK classic bietet ihr Online-seminar „**Corona-Pandemie – Auswirkungen für Betriebe | Aktuelle Handlungsempfehlungen für Arbeitgeber**“ zum freien Download an. Sie finden es unter folgendem Link: <https://seminaranmeldung.ikk-classic.de/archiv>



## Onlinefiliale für Firmenkunden

Seit 2018 können Sie für Ihren Betrieb vieles online erledigen. Schnell, unkompliziert – und jederzeit!

Ob am PC, auf dem Tablet oder mobil: Verwalten Sie ganz bequem Ihre Firmendaten, stellen Sie Anträge oder reichen Sie Bescheinigungen ein – alles selbstverständlich mit hoher Datensicherheit.

**Einfach registrieren unter**  
<http://meine.ikk-classic.de>

Schon nach wenigen Tagen erhalten Sie die Zugangsdaten für die Anmeldung per Post.



## Dem Mittelstand eng verbunden – ein starker Partner in schwieriger Zeit

**Die aktuelle Situation stellt unsere ganze Gesellschaft vor bisher so nicht gekannte Herausforderungen. Wirtschaftlich sind die Auswirkungen überhaupt noch nicht absehbar. Die SIGNAL IDUNA steht als traditioneller Partner von Handwerk und Mittelstand auch in dieser Zeit fest an der Seite ihrer Kunden.**



*Kunden wie Handwerker und Selbstständige können in der aktuellen Situation auf ein umfangreiches Maßnahmen- und Lösungspaket der SIGNAL IDUNA bauen*

■ Bereits in der Vergangenheit hat die SIGNAL IDUNA gut und richtig in die Digitalisierung investiert. Moderne Hardware und Kommunikationssysteme sowie implementierte, digitale Prozesse sorgen dafür, dass Kunden auch in Zeiten der verordneten Kontaktbeschränkungen ihre Anliegen schnell und zielgerichtet adressieren können. So hilft beispielsweise die „meine SIGNAL IDUNA“ App dabei, eine schnelle Bearbeitung sicher-

zustellen. Wer eine Bescheinigung benötigt, kann diese online erhalten. Zudem sind die Ansprechpartner vor Ort – Agenturen und Direktionen – nach wie vor für ihre Kunden da: online, telefonisch und über die sozialen Netzwerke. Es bleibt natürlich darüber hinaus weiterhin möglich, postalisch in Kontakt zu treten. Damit können sich die Kunden in gewohnter Manier auf die SIGNAL IDUNA verlassen.

Viele Betriebe spüren die situativen Auswirkungen direkt: Aufträge bleiben aus oder werden storniert, Unternehmen werden auf behördliche Anordnung hin geschlossen, während die Kosten weiterlaufen. Zwar unterstützen staatliche Institutionen mit Hilfsprogrammen zur Existenzsicherung, doch manchmal reichen diese nicht aus. Lässt sich der Versicherungsvertrag nicht unverändert aufrechterhalten, hat die SIGNAL IDUNA für diese Fälle ein Maßnahmenpaket mit befristeten Lösungen aufgesetzt. Dieses umfasst beispielsweise Beitragsfreistellungen und -stundungen, die Vereinbarung von Ratenzahlungen oder die zeitweise Reduzierung des Versicherungsschutzes. Obligatorisch ist dafür eine persönliche Beratung beim zuständigen Vermittler oder Kundendienst, um die individuell am besten passende Lösung zu finden.

Mehrere Tausend Betriebe haben eine Betriebsschließungsversicherung bei der SIGNAL IDUNA abgeschlossen. Hier prüft die SIGNAL IDUNA die Deckung für jeden Einzelfall.

Es waren selbstständige Handwerksmeister, die die SIGNAL IDUNA vor über 100 Jahren gegründet hatten. Von daher besteht seit jeher eine besonders enge Verbindung zu Handwerk und Mittelstand. Aus dieser Tradition heraus ist die berufsständisch orientierte Versicherungsgruppe auch in dieser Zeit das, was sie immer war: ein starker Partner.

Wenden Sie sich vertrauensvoll gern an Ihren persönlichen SIGNAL IDUNA Berater oder direkt an:

VERSORGUNGS  
WERK

 **SIGNAL IDUNA**  
Versicherungen und Finanzen   
Eine Selbsthilfeeinrichtung des  
Handwerks der Region Meißen

**Rene Uhlig**

Hauptstraße 52, 01589 Riesa

Telefon: 03525 733963

Fax: 03525 5290094

E-Mail: [rene.uhlig@signal-iduna.net](mailto:rene.uhlig@signal-iduna.net)

## Kompetenzzentrum Robotik

### Impulse für moderne Technik im Handwerk

Ein Sattler, der Prototypen von Robotern fräsen lässt, eine Töpferei, die Henkel automatisiert an Tassen anbringt, ein Steinmetz, für den ein Roboterarm das Grobe erledigt, während die Feinarbeit beim Handwerker verbleibt: Innovative Technologie hat im ost-sächsischen Handwerk Einzug gehalten. Sie unterstützt oder übernimmt monotone, körperlich anstrengende oder gefährliche Tätigkeiten. Das entlastet Handwerker.

„Es bleibt mehr Zeit fürs eigentliche Handwerk, mehr Zeit für Kreatives, wenn Roboter bestimmte Aufgaben übernehmen“, betont Andreas Brzezinski, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Dresden, bei der Auftaktveranstaltung des Kompetenzzentrums Robotik im Handwerk.

Aber während sich manche Herausforderungen in den Bereichen Fertigung, Handling, Assistenz und Logistik mittels Robotertechnik bereits heute bewältigen lassen, sind noch längst nicht alle Optionen ausgereift. Hier setzt das seit Juni 2019 bestehende Kompetenzzentrum Robotik im Handwerk an. Angesiedelt bei der Handwerkskammer Dresden ist es Ansprechpartner für Handwerksbetriebe in ganz Sachsen und Schnittstelle zwischen Forschung, Herstellern, Dienstleistern und Anwendern. Gefördert wird das Kompetenzzentrum vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Ar-



Mehr als 60 Interessenten besuchten die Auftaktveranstaltung „Robotik im Handwerk“. In Themenräumen hörten sie Vorträge zum Einsatz von Robotern. Foto: Werbeagentur Haas

beit und Verkehr.

Handwerksbetriebe können sich beim Kompetenzzentrum individuell beraten lassen, an Schulungen und Workshops teilnehmen und Robotertechnik testen. Derzeit entsteht dazu ein Testfeld in njumii – das Bildungszentrum des Handwerks, das ab Mitte des Jahres zur Verfügung stehen wird. Bereits zur Auftaktveranstaltung hatten die mehr als 60 Anwesenden Gelegenheit, einige Roboter und Hilfsmittel in Aktion zu erleben und auszuprobieren. Hersteller und Dienstleister berichteten darüber, wie Robo-

tik im Handwerk integriert werden kann. Metallbaumeister Sascha Göhlert, Geschäftsführer der Metallgestaltung E. Göhlert GmbH & Co. KG in Freital, berichtete aus Praxis: In seinem Unternehmen ist bereits seit mehreren Jahren ein Schweißroboter im Einsatz. „Eine handgeführte Schweißnaht ist nie so gut wie die eines Roboters“, betont er. Seine Anschaffung versteht er daher auch als Investition in die Zukunft – auch mit Blick auf den Nachwuchs: „Die Lehrlinge fahren total drauf ab.“

[www.roboter-im-handwerk.de](http://www.roboter-im-handwerk.de)



Auch Exoskelette können Handwerkern bei der Ausübung ihrer Arbeit helfen. Foto: Werbeagentur Haas



## Die Handwerkskammer Dresden ist Ihr Ansprechpartner

**Mitarbeiter schützen, Unternehmen sichern, Wirtschaftskraft erhalten – In der Corona-Krise sind wir der Partner des Handwerk. Sie fragen, wir antworten.**

Alle Informationen zur Corona-Krise und deren Auswirkungen auf das ost-sächsische Handwerk finden Sie täglich aktuell auf der Homepage der Handwerkskammer Dresden [www.hwk-dresden.de](http://www.hwk-dresden.de).

Über eine Sonder-Hotline stehen die Betriebs- und Rechtsberater der Handwerkskammer Dresden für Fragen zur Verfügung: 0351 4640-409. Fragen können per E-Mail an [fragen@hwk-dresden.de](mailto:fragen@hwk-dresden.de) gestellt werden.

- Ansprechpartner für Themen rund um das Arbeits- und Sozialrecht:  
Nora Tintner, Tel.: 0351 4640-453,  
E-Mail: [nora.tintner@hwk-dresden.de](mailto:nora.tintner@hwk-dresden.de)
- Ansprechpartner für Themen rund um die Ausbildung:  
Göran Zerbe, Tel.: 0351 4640-971,  
E-Mail: [goeran.zerbe@hwk-dresden.de](mailto:goeran.zerbe@hwk-dresden.de)
- Ansprechpartner für Fragen zur Liquidität und Wirtschaftlichkeit:  
Claudia Rommel, Tel.: 0351 4640-934,  
E-Mail: [claudia.rommel@hwk-dresden.de](mailto:claudia.rommel@hwk-dresden.de)
- Ansprechpartner für Fragen rund um das Thema Prüfungen:  
Torsten Hänel, Tel.: 0351 4640-581,  
E-Mail: [torsten.haenel@hwk-dresden.de](mailto:torsten.haenel@hwk-dresden.de)

**Aktuelles zur  
Corona-Krise**

[www.hwk-dresden.de/corona](http://www.hwk-dresden.de/corona) oder  
[facebook.com/handwerkskammerdresden](https://facebook.com/handwerkskammerdresden)  
0351 4640-409, [fragen@hwk-dresden.de](mailto:fragen@hwk-dresden.de)

## Handwerkskammer Dresden berät Betriebe in Zeiten der Corona-Krise



Einblick ins Studio während einer Aufzeichnung einer Online-Veranstaltung. Foto: Handwerkskammer Dresden  
Die Corona-Pandemie hat das Handwerk in eine Krise gestürzt. Seit Sachsens Landesregierung Mitte März immer mehr Maßnahmen erließ, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, wuchs auch im Handwerk die Unsicherheit. Schulen, Kindertagesstätten und öffentliche Einrichtungen mussten schließen, Ausgangsbeschränkungen verhängt, Veranstaltungen wurden reihenweise abgesagt und das öffentliche Leben kam weitgehend zum Erliegen.

Für das Handwerk bedeutete das: Kunden blieben aus, Umsätze sanken, Aufträge brachen wegen, Arbeitnehmer, die sich um ihre Kinder kümmern mussten, verabschiedeten sich ins Home-Office oder gingen in den (Zwangs-)Urlaub. Fragen zum Kurzarbeitergeld und Überbrückungsdarlehen wurden immer wichtiger.

Aus diesem Grund lud die Handwerkskammer Dresden zu mehreren Online-Infoveranstaltungen ein. Darin erläuterten Experten wie und wo Hilfen beantragt werden können. Andreas Brzezinski, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Dresden betonte: „Für alle Fragen stehen die Berater der Handwerkskammer Dresden den Handwerksfirmen zur Verfügung.“ (siehe Infokasten)

Als Interessenvertretung für die mehr als 22.200 Handwerksbetriebe in Ostsachsen haben Vertreter der Handwerkskammer Dresden von Anfang an auch gegenüber der Politik auf die Sorgen und Nöte des Handwerks angesichts der Krise hingewiesen. Bei Treffen im Sächsischen Wirtschaftsministerium, mit der Sächsischen Staatsregierung und im Rahmen

der Krisengipfel wurde dabei insbesondere auf die Belange von kleinen und mittleren Unternehmen verwiesen. „Wir haben eine schnelle und möglichst unbürokratische Hilfe angefordert für die Handwerksbetriebe“, verdeutlicht Jörg Dittrich, Präsident der Handwerkskammer Dresden. „Die betroffenen Handwerksbetriebe brauchen deshalb schnell Liquiditätshilfen, vor allem auch in Form von Zuschüssen.“ Konkret geht es um Überbrückungskredite, Bürgschaften, Steuer- und Abgabenstundungen und erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld. Angesichts der Krise informiert Jörg Dittrich in kurzen Videos über die Lage im Handwerk.

Als Folge der Maßgabe der sächsischen Landesregierung hat auch die Handwerkskammer Dresden den Aus- und Weiterbildungsbetrieb in njumii – das Bildungszentrum des Handwerks eingestellt. Zudem wurde die Handwerkskammer für den Besucherverkehr geschlossen. Mit diesen Maßnahmen nimmt die Handwerkskammer Dresden ihre Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Gäste, Handwerker und Schüler wahr.

## Kooperations- und Betriebsvermittlungsbörse

### Angebot:

Ich suche einen Nachfolger für mein Kosmetik-/Fußpflegestudio in zentraler Lage in Coswig. Parkplätze sind direkt vor der Tür vorhanden und der Eingang ist barrierefrei. Das 170 m<sup>2</sup> große Studio besteht aus einem geräumigen Empfangsraum mit Theke und Produktpräsentationsmöglichkeiten. Die Ausstattung besteht aus drei Kabinen mit Kosmetikliegen zur Behandlung, zwei davon verfügen über eine elektrische Verstellmöglichkeit. In einem separaten Raum gibt es einen Behandlungsstuhl zur Durchführung einer professionellen Fußpflege. Der Salon verfügt über für Damen und Herren separat voneinander getrennten WCs. Ebenfalls gibt es eine integrierte Küche mit Aufenthaltsraum sowie viel weiteren Stauraum. Die Einrichtung sollte mit übernommen werden. Die Aufgabe des Geschäfts erfolgt aus privaten Gründen. Die Übernahme des Geschäfts kann auch kurzfristig erfolgen. Stammkundschaft ist vorhanden. Das Studio ist noch aufbaufähig, eine Homepage ist verfügbar und kann ebenfalls übernommen werden. Bei Interesse bitte ich Sie, sich unter Angabe von Name, Telefonnummer und Adresse zu melden.

**Chiffre-Nr.: 45 – 75/73**

### Gesuch:

Tischler (m/w/d) gesucht: Die GK Sondermaschinenbau GmbH mit Sitz in Arnsdorf (nahe der sächsischen Landeshauptstadt Dresden) ist ein Zusammenschluss von mehreren, ehemals eigenständigen Unternehmen aus den Bereichen Sondermaschinenbau, Verpackungstechnik, Engineering und Teilefertigung. Als Teil der Kummerfeldt Gruppe besteht somit Zugriff auf nahezu alle relevanten Fertigungsverfahren. Zusätzlich ist die Firma in der Lage verschiedene Serviceleistungen aus den Bereichen Engineering, Konstruktion und Automatisierungstechnik anzubieten. Ihre Tätigkeit umfasst folgende Aufgaben: Fertigung von Steuerschränken nach EPLAN-Unterlagen (Verdrahtung, mechanischer Aufbau); Wartung und Pflege von Maschinen, Ausrüstungen und Werkzeugen; Maschinen- und Anlageninstallation; Inbetriebnahmen. Anforderungen: mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Elektroinstallation und Elektromontagen, SPS-Grundkenntnisse und Kenntnisse in Pneumatik von Vorteil, strukturierte und ergebnisorientierte Arbeitsweise mit einem hohen Maß an Eigeninitiative, Kommunikations- und Teamfähigkeit, kompetentes und sicheres Auftreten, kundenorientierte Denk- und Arbeitsweise, zeitweilige Reisebereitschaft (international), gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Bautischlerei Willy Richter, Inhaber Peter Richter, Hauptstraße 171, 01561 Ebersbach, E-Mail: info@fenster-richter.de, Telefon: 035208 2846

**Chiffre-Nr.: 16 – 98/95**

### Gesuch:

Zur Verstärkung unseres Zimmerer- und Dachdeckerteams suchen wir ab März 2020 einen engagierten und zuverlässigen Zimmerer (m/w/d). Haben wir Ihr Interesse geweckt, bewerben Sie sich jetzt persönlich oder per E-Mail mit Ihren vollständigen Unterlagen (Lebenslauf, Abschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse), Zimmerei & Dachdeckung Andreas Heinke (Wettiner Straße 1, 01561 Lampertswalde), E-Mail: info@zimmerei-heinke.de, Telefon: 035248 20089 oder unter der Mobil: 0171 3614152.

**Chiffre-Nr.: 58 – 72/11**

### Gesuch:

Für den Gerüstbau wird eine Bauleitung gesucht (gern auch Meister, Kolonnenführer, aus der Hochbaubranche oder anderen Bereichen). Der Einsatz als Bauleitung erfolgt im Büro und auf Baustellen im Großraum von Dresden und Umgebung. Es handelt sich regulär um eine 40-Stunden-Woche, die gewöhnlich von Montag bis Freitag geplant ist. Es wird keine Montage geben. Wir bieten Ihnen einen festen Arbeitsvertrag. Der Lohn wird auf Verhandlungsbasis bestimmt. Ein Betriebsauto ist vorhanden. Die Arbeitsaufgaben umfassen: die Betreuung der Baustellen inklusive dem Kundenkontakt, die Einteilung der Montagekolonnen und Vorbereitung der Arbeiten, die Aufmaßerstellung und Abrechnung der Bauvorhaben. Für die Position ist ein PKW-Führerschein erforderlich. Wir würden uns freuen, von Ihnen zu hören – mit uns können Sie über alles sprechen! (Auch stellen wir Gerüstbauer ein – mit und ohne Ausbildung, gern auch mit großem LKW-Führerschein!)

**Chiffre-Nr.: 27 – 52/01**

### Gesuch:

Wir suchen ab sofort oder später eine/-n Zahntechniker/-in im Bereich Kunststoffprothetik in Radeburg. Wir sind ein junges, freundliches Team in einem modernen Labor. Wer die Herausforderung und die Chance, sich zu spezialisieren, liebt und gern in einer angenehmen Atmosphäre arbeiten möchte, ist bei uns richtig. Was wir Ihnen bieten: flexible Arbeitszeiten in Voll- oder Teilzeit; modern eingerichtetes Labor; hochwertige Arbeitsaufgaben; erfolgreiche Weiterbildungsmöglichkeiten; gute und faire Bezahlung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter E-Mail: info@denta-fix.de oder auf Ihren Anruf unter Tel.: 0172 7997779. DentaFix Venus Zocher GmbH, Andy Zocher, Heinrich-Zille-Straße 13, 01471 Radeburg.

**Chiffre-Nr.: 70 – 15/51**

Eine Haftung der Handwerkskammer Dresden für die in den Börsen gemachten Angaben wird ausgeschlossen.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich mit Angabe der Chiffre-Nummer an die Handwerkskammer Dresden, Hauptabteilung Wirtschaftsförderung und -beratung, Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden, Telefon: 0351 4640931, E-Mail: [SekretariatW@hwk-dresden.de](mailto:SekretariatW@hwk-dresden.de).

Bitte nutzen Sie für weitere Angebote und Gesuche die Datenbank im Internet [www.nexxt-change.org](http://www.nexxt-change.org) sowie die Homepage der Handwerkskammer Dresden: [www.hwk-dresden.de](http://www.hwk-dresden.de)



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

## Entwicklung der offenen Werkstatt

■ Anfang Juni 2020 sollte der Betrieb der offenen Werkstatt auf der Langen Straße in Riesa starten. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist die offene Werkstatt beinahe final eingerichtet. Es fehlt lediglich der Feinschliff. Auch die Konzepte der beteiligten Handwerksunternehmen TSM Bau GmbH, Köhler GmbH, Stratos GmbH wären bis Mitte April so weit fertig gewesen, um Schülern aus den Riesaer Schulen zunächst das Projekt innerhalb der Werkstatttage des Qualifizierungszentrums vorzustellen. Im nächsten Schritt hätten die ersten interessierten Schüler in einer ersten Testphase ab Juni 2020 die Möglichkeit bekommen, innovative Angebote in den Bereichen „Bau“, „Elektro“ und „Metall“ wahrzunehmen. Bereits im neuen Schuljahr hätten die beteiligten Handwerksunternehmen von den ersten Projekterfahrungen aus den Angeboten im Sommer in der Testphase bis zu einschließlich den Herbstferien profitieren können.

Die Umsetzung der anvisierten Projektziele fand mit Beginn der Corona-Krise ein jähes Ende. Denn laut Sächsischem Ministerium für Kultus (SMK) sind auch alle außerschulischen Angebote zunächst bis Ende dieses Schuljahres abzusagen (Stand 17. März 2020). Diese Vorsichtsmaßnahme betrifft aber auch bis auf Weiteres alle Veranstaltungen, wie den ersten Innovationsclub 2020 und die erste Obermeistertagung in der offenen Werkstatt, die bereits für Anfang April geplant waren.

### Vor Corona ist nach Corona – Wie geht es weiter?

Allerdings sind die zahlreichen Vorbereitungen und Planungen nicht verloren. Frau Sybille

Stenzel und Herr Stephan Franck (Projektkoordination und -leitung „Offene Werkstatt“) sowie Herr Jens-Torsten Jacob (Projektsprecher WIR!) sind sich mit den Projektpartnern aus dem Handwerk einig, dass die jetzige Position innerhalb des Vorhabens einen guten Start nach dem sogenannten Shut down ermöglichen wird, der jetzt für September 2020 angesetzt wurde. Da die jetzigen Auswirkungen der Corona-Krise auf alle Belange des öffentlichen Lebens noch nicht klar auf der Hand liegen, ist dieser Schritt mehr als vernünftig. Dies wird sich jedoch zwangsläufig auf das Gesamtvorhaben insgesamt auswirken. Wie sich in diesem Zusammenhang Berlin und damit das BMBF hinsichtlich einer etwaigen Verlängerung aller Vorhaben über den Zeitraum Februar 2022 hinaus positioniert, wird gerade geklärt.

### Umsetzung der Ideen ab neuem Schuljahr 2020/2021

Die bisherigen Planungen sehen vor, innerhalb der Schulwochen bis zu den Herbstferien an zwei bestimmten Tagen ein Handwerksbereich den Schülern vorzustellen. Dort sollen sie handwerkliche Tätigkeiten im niederschweligen Bereich innerhalb von Projekttagen im Freizeitbereich kennenlernen. Es liegt auf der Hand, dass das Angebot bis zu einem gewissen Grad für die Schüler verpflichtend ist, sie aber mit Begeisterung für den nächsten Themenbereich in den jeweiligen Gewerken in die offene Werkstatt kommen sollen. Eine Schlüsselrolle kommt dabei nach wie vor den Handwerksunternehmen zu, die ihre Ideen zusammen mit den Schülern umsetzen. An dieser Planung wird bis auf Weiteres festgehalten, diese wird nur später beginnen.

Innerhalb der Herbstferien sollte dann ein Handwerkercamp durchgeführt werden, in dem innerhalb von drei oder fünf Tagen zum einen ein Handwerksunternehmen im Betrieb vorgestellt, dann ein konkretes Projekt der Schüler umgesetzt werden soll. Anschließend ist eine Exkursion mit den Schülern und den Handwerkern des Vorhabens geplant, die entweder den Besuch einer Baustelle oder eines berühmten Bauwerks wie der Frauenkirche zum Inhalt hat. Vorstellbar ist an dieser Stelle auch eine Kooperation mit den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, die bereits Interesse am Projekt und Workshops im Rahmen der Exkursion angeboten haben. Hintergrund ist, dass ein ganzheitliches Konzept die Schüler vom Handwerk in der Region begeistert. Vielseitigkeit, Dynamik, gewerkeübergreifendes sowie soziales Engagement und Innovationskraft sollen die Schüler als prägendes Bild sowohl vom Handwerk als auch von ihrer Region auf ihrem weiteren Weg begleiten. Inwieweit man bereits die Herbstferien 2020 einbezieht, wird jedoch noch abzuwarten sein.

**Die Handwerkskammer Dresden hat einen großen Teil der Einrichtung freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Den Transport von Großenhain übernehmen die Mitarbeiter und Chefs von TSM Bau GmbH und Jan Gierisch vom Wohnkulturgut Gostewitz. Gedankt sei auch an dieser Stelle Johannes Herold und Cornelia Hartzsch für ihren Einsatz.**

Falls Sie Ideen oder Interesse am Projekt haben, melden Sie sich bei uns unter: [franck@qz-riesa.de](mailto:franck@qz-riesa.de).

(Stephan Franck)



Mitarbeiter der HWK Dresden und TSM-Bau GmbH beim Transport der Werkbänke

# Kurs Zukunft sichern mit einer Bürgschaft der BBS

[www.bbs-sachsen.de](http://www.bbs-sachsen.de)

Liquiditätskredite  
Ihrer Hausbank sichern wir schnell  
und unbürokratisch mit einer  
Express-Liquiditätsbürgschaft ab.

